überarbeitet am 06.04.2021 ersetzt Version vom 20.09.2018



Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produkt Identifikator:

Handelsname: DEKA-Konturenpaste

Artikel 05-94 und 05-96, zwei Farbtöne

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Verwendung des Stoffs / des Gemischs:

Konturenpaste, Künstlerfarbe

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt:

Hersteller/Lieferant:

DEKA Textilfarben GmbH, Kapellenstraße 18

D-82008 Unterhaching, Deutschland

Tel.: ++ 49 / (0) 89 / 66 50 64 - 0 Fax: ++ 49 / (0) 89 / 611 76 51 E-Mail: info@deka-farben.de

Auskunft gebender Bereich:

Abteilung Produktsicherheit:

(Mo. – Do. 9.00 – 16.00, Fr. 9.00 – 12.00)

E-Mail: info@deka-farben.de Tel.: ++ 49 / (0) 89 / 66 50 64 - 0

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Gemischs gemäß Verordnung (EG) 1272/2008:

Das Gemisch ist gemäß CLP – Verordnung nicht eingestuft.

2.2 Kennzeichnungselemente:

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 entfällt.

2.3 Sonstige Gefahren:

Keine besonders zu erwähnenden Gefahren.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische:

Chemische Charakterisierung:

Wässriges Gemisch, Acrylat-Copolymerisat, anorganische und organische Pigmente

überarbeitet am 06.04.2021 ersetzt Version vom 20.09.2018



Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen:

Allgemeine Hinweise:

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Nach Hautkontakt:

Bei Berührung mit der Haut sorgfältig mit viel Wasser und Seife abwaschen.

Nach Augenkontakt:

Bei Berührung mit den Augen, Augenlid spreizen, vorsichtig und gründlich mit viel Wasser spülen, Kontaktlinsen entfernen, gegebenenfalls Augenarzt aufsuchen.

Nach Verschlucken:

Mundhöhle mit Wasser spülen.

Hinweis:

Bei länger anhaltenden Beschwerden Arzt aufsuchen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel:

Geeignete Löschmittel: Kohlendioxid, Löschpulver, Sand, Schaum, Wassernebel

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren:

Material unterhält die Verbrennung erst nach vollständiger Verdunstung des wässerigen Anteils, dabei können giftige Rauchgase, Kohlenmonoxid (CO), Kohlendioxid (CO2), Schwefeloxide (SOx) und Stickoxide (NOx), entstehen.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung:

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser entsprechend den behördlichen Vorgaben entsorgen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren:

Haut- und Augenkontakt vermeiden. Bildet rutschige und mit Wasser schmierige Beläge.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in Erdreich, Gewässer und Kanalisation gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Produkt mit einem der folgenden Materialien aufnehmen: Sand, Sägemehl, Kieselgur und Universalbindemittel, kleine Menge mit Lappen aufwischen und sachgemäß entsorgen, siehe auch Punkt 13.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte:

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7. Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8. Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

überarbeitet am 06.04.2021 ersetzt Version vom 20.09.2018



ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:

Für gute Lüftung des Arbeitsplatzes sorgen. Die beim Umgang mit Chemikalien (TRGS 500) und Farben übliche Sorgfalt, sowie entsprechende Regeln sind zu beachten.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich. Das Produkt ist nicht brennbar.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten:

Lagerung:

Anforderung an Lagerräume und Behälter:

Frostfrei lagern, vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen. Von Nahrungsmitteln fernhalten.

Lagerklasse: 12 nach TRGS 510, kein Gefahrstoff, flüssig, nicht brennbar.

7.3 Spezifische Endanwendungen:

Konturenpaste

Abschnitt 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter:

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten: Es sind keine Inhaltsstoffe im Produkt die, bezogen auf den Arbeitsplatz, Grenzwerte überschreiten könnten.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition:

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Für Belüftung des Arbeitsbereiches sorgen. Von Nahrungsmittel fernhalten.

Persönliche Schutzausrüstung:

Ist für künstlerisches Malen nicht erforderlich.

Spritzapplikation:

Nicht in Richtung von Personen sprühen. Aerosole und Dämpfenicht einatmen. Spritzkabine und gute Belüftung, gegebenenfalls bei unzureichender Belüftung, Atemschutz, Schutzkleidung.

Handschutz:

Wasserdichte Schutzhandschuhe, Gummi, z.B. Nitrilkautschuck, Polychloropren (CR), PVC; Angaben des Herstellers beachten, auch für Durchbruchzeiten.

Augenschutz:

Beim Umfüllen des Produktes Schutzbrille mit Seitenschutz tragen.

Atemschutz:

Bei Bedarf, z.B. Spritzapplikation: Kombinationsfilter A, B, E, K und P Aerosole, Partikel

überarbeitet am 06.04.2021 ersetzt Version vom 20.09.2018



Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften:

Allgemeine Angaben:

Aussehen: pastös

Farbe: Silber, bzw. Gold

Geruch: neutral

Geruchsschwelle: nicht bestimmt Siedepunkt: 100 °C, Wasser Dampfdruck, 20°C: 23 hPa, Wasser

Dichte, 20°C: ca. 1,2 g/ml, unterschiedlich, je nach Farbton

Löslichkeit in Wasser: mischbar pH-Wert, 20°C: 7,5

Flammpunkt: nicht anwendbar
Entzündlichkeit: nicht anwendbar
Explosionsgrenze: nicht bestimmt
Viskosität: nicht bestimmt

9.2 Sonstige Angaben:

Keine verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität:

Keine

10.2 Chemische Stabilität:

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen:

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.5 Unverträgliche Materialien:

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

überarbeitet am 06.04.2021 ersetzt Version vom 20.09.2018



Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen:

Akute Toxizität:

Aufgrund der Datenlage sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Akute orale Toxizität:

Für die fertige Zubereitung liegen keine Daten vor.

LD50 > 2000 mg/kg oral, Ratte

Aus den Rohstoffen der Zubereitung ermittelt.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:

Aufgrund der Datenlage sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Schwere Augenschädigung/-reizung:

Einwirkung größerer Mengen:

Spritzer in die Augen können nach Antrocknen eine

leichte Reizung bewirken und das Auge verkleben.

Sensibilisierung der Haut und Atemwege:

Aufgrund der Datenlage sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Mutagenität / Reproduktionstoxizität / Karzinogenität:

Aufgrund der Datenlage sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Erfahrungen aus der eigenen Praxis:

Bei sachgemäßem Umgang und unter Beachtung der üblichen Arbeitshygiene sind gesundheitsschädliche Wirkungen dieser Farbzubereitung nicht bekannt oder zu erwarten. Universität Uppsala (S); G. Wieslander, D. Norback, C. Edling: Polymer Paint Col. J. 184 (4357), 448 (1984)

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität:

Für die fertige Zubereitung sind keine Daten verfügbar. Nach langjährigen Erfahrungen sind Umweltprobleme nicht zu erwarten. Eindringen in Erdreich, Gewässer und Kanalisation ist zu verhindern. Bitte beachten Sie die Vorschriften der lokalen Abwasserbehörden.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit:

Keine Angaben über das Gemisch verfügbar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial:

Keine Angaben über das Gemisch verfügbar.

12.4 Mobilität im Boden:

Keine Angaben über das Gemisch verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:

Keine Angaben über das Gemisch verfügbar.

12.6 Andere schädliche Wirkungen:

Keine Angaben über das Gemisch verfügbar.

überarbeitet am 06.04.2021 ersetzt Version vom 20.09.2018



Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung:

Entsorgung Produkt:

Beseitigung nach den jeweils örtlichen Verordnungen und Vorschriften. Kleine Mengen können über Hausmüll entsorgt werden. Kleine Gebindereste mit Wasser ausspülen. Größere Mengen können bei Sammelstellen für Farben und Lacke, z.B. Wertstoffhof, entsorgt werden.

Feste Lackreste:

AVV-Nr. 08 01 12

Farb- und Lackabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 01 11 fallen.

Flüssige Farbreste:

AVV-Nr. 08 01 20

Wässrige Suspensionen, die Farben und Lacke enthalten, mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 01 19 fallen.

Verpackung:

AVV-Nr. 15 01 07

Saubere Leergebinde können der Wiederverwertung, dem Recycling zugeführt werden. Ungereinigte Leergebinde sind wie Inhaltsstoffe zu behandeln.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer:

ADR / RID, IMDG, IATA, kein Gefahrgut

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:

ADR / RID, IMDG, IATA, kein Gefahrgut

14.3 Transportgefahrenklassen:

ADR / RID, IMDG, IATA, kein Gefahrgut

14.4 Verpackungsgruppe:

Entfällt

14.5 Umweltgefahren:

Entfällt

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender:

Vor Frost und Hitze schützen. Getrennt von Nahrungs- und Genussmitteln halten.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code:

Entfällt

überarbeitet am 06.04.2021 ersetzt Version vom 20.09.2018



Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch:

Das Produkt ist kein Gefahrstoff im Sinne der Gefahrstoffverordnung. Keine Kennzeichnung nach Gefahrstoffverordnung und entsprechenden EG-Richtlinien erforderlich.

ChemVOCFarbV, 2004/42/EG VOC-Gehalt: 1,63% <= 1,96 g/l

Die DEKA-Konturenpaste Gold/Silber gehört zu den Künstlerfarben:

Zolltarifnummer: 32 13 1000.

Nationale Vorschriften:

Verordnung brennbarer Flüssigkeiten (VbF): entfällt

Wassergefährdungsklasse:

1 schwach wassergefährdend, Einstufung gemäß VwVwS

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung:

Es wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Änderungen gegenüber der letzten Version:

Die aktuelle Version enthält definierte Unterabschnitte.

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Die verwendeten Rohstoffe enthalten konstitutionsgemäß, d.h. nach ihrer chemischen Struktur, keine löslichen Schwermetalle wie Antimon, Arsen, Barium, Cadmium, Chrom, Blei, Quecksilber und Selen.

Demnach entsprechen die Farben der DIN EN 71 "Sicherheit von Spielzeug" Teil 3 "Migration von Schwermetallen".

Die gültigen arbeitshygienischen und gesetzlichen Vorschriften sind zu beachten.

Gefahrenhinweise auf die in Abschnitt 2 und 3 Bezug genommen wird: Keine